



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Justiz

J a h r e s b e r i c h t

des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes im Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2000

I. Erste juristische Staatsprüfung

1. Vorbemerkung

Seit dem 1.1.2000 findet im Land Sachsen-Anhalt für alle Kandidaten nur noch das Klausur-examen statt.

2. Teilnehmerzahl

Im Jahre 2000 wurden die Prüfungsdurchgänge A/00 (90 Teilnehmer) und B/00 (194 Teilneh-mer) zur Prüfung zugelassen. Damit wurde die Zahl des Vorjahres von 405 deutlich unter-schritten.

Geprüft wurden im Jahr 2000 die Durchgänge B/99 (230 Studierende) und A/00 (87 Studie-rende) insgesamt 317 Studierende. Der Prüfungsdurchgang B/99 hat im 1. Quartal das Ex-amen abgeschlossen. Im Jahre 2000 haben 200 Studierende das erste juristische Staatsex-amen bestanden.

Einschließlich des Berichtszeitraumes haben seit April 1995 insgesamt 1084 Studierende der Rechtswissenschaften in Sachsen-Anhalt die erste juristische Staatsprüfung erfolgreich abge-legt.

3. Studiendauer und Altersstruktur

86 Teilnehmer (27,13 % der im Jahr 2000 geprüften Kandidaten) traten zur Prüfung als „Frei-versuchler“, also erstmals spätestens nach dem 8. Fachsemester an. Beim Scheitern im Frei-versuch gilt diese Prüfung nach § 26 Abs. 1 JAPrO als nicht unternommen. Gegenüber dem Vorjahr ist wieder ein leichter Anstieg des Anteils der „Freiversuchler“ zu verzeichnen (1998 - 29,5 %, 1999 -25,44 %, 2000 - 27,13 %).

Die Zahl der Fachsemester bis zur Meldung zur Prüfung hat sich im Durchschnitt um mehr als 1 Semester verringert.

- Erstableger mit bestandener Prüfung	9,58 Semester
- Erstableger und Wiederholer zusammen (ohne Wiederholer zur Notenverbesserung)	10,62 Semester

Die längste Studiendauer bei erstmaliger Meldung betrug bei 1 Kandidaten 17,5 Semester.

Die Altersstruktur der im Berichtszeitraum geprüften Kandidatinnen/Kandidaten zeigt folgendes Bild:

Bei der Meldung zur Prüfung waren

36 Jahre und älter	3	=	0,95 %
31 - 35 Jahre	12	=	3,79 %
27 - 30 Jahre	39	=	12,30 %
23 - 26 Jahre	234	=	73,82 %
22 Jahre	29	=	9,15 %

Der Anteil der 27jährigen und älteren Kandidatinnen/Kandidaten beträgt 17,03 %.

4. Ergebnisse

a) Misserfolgsquote

Im Berichtszeitraum wurden wie dargelegt 317 Kandidaten geprüft. Davon haben 200 (63,09 %) die Prüfung mit Erfolg abgelegt. 117 Teilnehmer, davon 23 „Freiversuchler“ haben die Prüfung nicht bestanden. 5 Teilnehmer sind wegen Krankheit aus dem Prüfungsverfahren ausgestiegen. Die Misserfolgsquote beträgt 36,91 % und liegt damit 1,83 % niedriger als im Vorjahr (1999 = 38,74 %). 106 Prüflinge wurde bereits nach ihren schriftlichen Leistungen nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Endgültig gescheitert sind im Jahr 2000 in der ersten juristischen Staatsprüfung 26 Kandidaten (8,20 %).

Die Nichtbestehensquote bei den 86 geprüften Freischützen (27,13 % aller geprüften Kandidaten) beträgt 26,74 %.

Im Notenvergleich schnitten die „Freischützen“ erstmals etwas schlechter ab als die übrigen Kandidaten. 46,51 % der geprüften Freischützen bestanden ihre Prüfung mit befriedigend und besser. Bei den übrigen Kandidaten waren es 55,40 %.

b) Auffälligkeiten bei den Wahlfachgruppen

Die fünf beliebtesten Wahlfachgruppen im Prüfungsjahr 2000 waren:

aa) Arbeits-, Personalvertretungs- und Sozialrecht:

48 Kandidaten (= 15,14 %)

bb) Familien- und Erbrecht:

46 Kandidaten (= 14,51 %)

cc) Europarecht:

41 Kandidaten (= 12,53 %)

dd) Allgemeines und Besonderes Steuerrecht:

22 Kandidaten (= 6,94 %)

ee) Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug:

20 Kandidaten (= 6,31 %)

ff) Umweltrecht:

20 Kandidaten (= 6,31 %)

Die Misserfolgsquote war bei den Kandidaten der Wahlfachgruppen Umweltrecht mit 55,00 % und Familien- und Erbrecht mit 50,00 % am höchsten und im Steuerrecht mit 6,94 % am niedrigsten.

c) Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidaten/Kandidatinnen:

ausreichend - 6,28 Punkte

d) Durchschnittliche Dauer des Prüfungsverfahrens:

7,25 Monate

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Prüfungsdurchgang B/99 noch die letzten Kandidaten am Hausarbeitsexamen teilgenommen haben.

II. Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl

In den im Jahr 2000 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 173 Kandidaten, darunter 64 Referendarinnen und 109 Referendare, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr auf Grund des einstellungsschwachen Durchgangs Mai 1998 deutlich zurückgegangen.

2. Ergebnisse

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 31,21 % und damit um 6,67 % höher als im Vorjahr (24,54 %).

Die Notenverteilung zwischen Männern und Frauen ist in etwa ausgewogen. Die Misserfolgsquote bei den Frauen beträgt 34,37 % und bei den Männern 29,36 %.

Die Noten vollbefriedigend und befriedigend erreichten 31,19 % der teilnehmenden Männer und 26,55 % der Frauen.

Die Durchschnittsnote der erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten beträgt 6,28 Punkte.

Endgültig gescheitert sind im Jahr 2000 in der zweiten juristischen Staatsprüfung 11 Teilnehmer (= 6,36 %; 5 weiblich/6 männlich).

Rechtsbehelfe

1. Erste juristische Staatsprüfung

Im Jahr 2000 legten 22 Kandidaten (= 6,94 % der Geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der ersten juristischen Staatsprüfung ein. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (23 Kandidaten = 6,80 %) eine leichte Steigerung. 9 Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen im Erst- bzw. Freiversuch vor, 10 gegen ihr endgültiges Nichtbestehen. 3 Kandidaten wollten mit ihren Widerspruchsverfahren eine Notenverbesserung erreichen.

Alle Widerspruchsverfahren konnten noch im Berichtsjahr abgeschlossen werden, 21 davon bestandskräftig. Es ergingen 17 Widerspruchsbescheide und 5 Abhilfebescheide. Gegen einen Widerspruchsbescheid wurde Klage beim Verwaltungsgericht erhoben.

Auch die aus dem Vorjahr noch anhängigen 7 Widerspruchsverfahren konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Es ergingen 6 Widerspruchsbescheide und ein Abhilfebescheid. Im Berichtszeitraum wurde in 6 Fällen Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Eine Klage wurde rechtskräftig abgewiesen, eine Klage zurückgenommen. Die übrigen Verfahren waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden.

In einem Verfahren aus dem Jahr 1998 hat das Oberverwaltungsgericht auf Antrag des Landesjustizprüfungsamtes die Berufung zugelassen. Das Berufungsverfahren ist noch nicht beendet. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren deutlich zugenommen.

2. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Anzahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist erheblich höher. Es wurden 25 Widersprüche gegen Prüfungsbescheide eingelegt. Damit waren 14,45, % der im Jahr 2000 geprüften Referendarinnen und Referendare mit dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr (10,6 %; 1998 noch 7 %) um erneut $\frac{1}{3}$ entspricht.

Insgesamt 8 der Widerspruchsverfahren sind bestandskräftig (5 durch Rücknahme, 3 durch Widerspruchsbescheide) beendet. In 4 weiteren Fällen wurden gegen die zurückweisenden Widerspruchsbescheide Klage beim Verwaltungsgericht erhoben, über die noch nicht entschieden ist.

Im Berichtszeitraum wurden ferner 3 Anträge gemäß § 52 Abs. 4 JAPrO auf nochmalige Wiederholung der zweiten juristischen Staatsprüfung sowie - erstmals überhaupt - ein nichtförmlicher Rechtsbehelf nach § 2 Abs. 3 JAPrO gestellt; diese Anträge blieben ausnahmslos erfolglos.

Die aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. In 18 Fällen ergingen zurückweisende Entscheidungen, in 3 Fällen Abhilfebescheide, 5 Widersprüche wurden zurückgenommen.

Gegen 7 Prüfungsentscheidungen wurde Klage beim Verwaltungsgericht erhoben. Eine Klage wurde rechtskräftig abgewiesen, zwei zurückgenommen. Die übrigen Verwaltungsstreitverfahren waren am Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abgeschlossen. In 2 Fällen hat das Verwaltungsgericht Prüflingen einstweiligen Rechtsschutz gewährt. Das Landesjustizprüfungsamt wurde vorläufig zur Zulassung eines Prüflings zur erneuten mündlichen Prüfung bzw. zur Zulassung eines Prüflings zur Neuanfertigung einer Klausur verpflichtet.

Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Sachsen-Anhalt
Landesjustizprüfungsamt
Klewitzstr. 4

39112 Magdeburg

Tel.: 0391/567 – 01

Fax: 0391/567 – 50 24

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

<http://www.mj.sachsen-anhalt.de>

im April 2005